

	STADTGEMEINDE EBREICHSDORF Verwaltungsbezirk Baden, Bundesland Niederösterreich Bürgermeister Wolfgang Kocevar 2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1	Tel.: 02254/72218 ***** Fax.: 02254/72218-291
---	---	---

DVR-Nr.: 0056782

AI-004.1

## SITZUNGSPROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 15. Mai 2014

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Anwesend:

Bgm.	Wolfgang	Kocevar
Vzbgm.	Johann	Zeilinger
STR	Silvia	Barta
STR	Dr. Enver	Cevik
STR	Markus	Gubik
STR	Engelbert	Hörhan
STR	Peter	Jungmeister
STR	Mag. Josef	Pilz
STR	Christian	Pusch
STR	Ernst	Smetana
STR	Ing. Otto	Strauss
GR	DI (FH)Hedwig	Alscher
GR	Alfred	Bruzek
GR	Gerhard	Dangl
GR	Matthias	Hacker
GR	DI Heinrich	Humer
GR	Anton	Kosar
GR	Harald	Kuchwalek
GR	Maria Theresia	Melchior
GR	Ing. Michael	Menzel
GR	Gerhard	Minarowitsch
GR	Walter	Mozelt
GR	Herbert	Passet
GR	Ing. Miroslav	Pavelka
GR	Josef	Rubin
GR	Martin	Schüker
GR	Peter	Schwarz
GR	Maria	Sordje
GR	Ing. Gerald	Valenta
GR	Rene	Weiner

Entschuldigt waren: GR Martin Stockhammer, GR Josef Bertalan, GR Christine Zach

Außerdem war anwesend:

VB Ilse Stephan / Schriftführerin

VB Mag. Andrea Kohlbeck-Kus/Stadtamtsdirektorin

Herr Bürgermeister Kocevar begrüßt die Gemeinderät/e/innen und Gäste und beginnt mit der Gemeinderatssitzung.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt derzeit 33 Mitglieder, wovon 30 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt Herr Bürgermeister folgende Änderungen bekannt.

### **Folgende Tagesordnungspunkte entfallen:**

03.02) Grundsatzbeschluss 21. Änderung des Bebauungsplanes - Änderungspunkt „Einfahrtsbreiten“

05.10) Subventionsbelange Don Bosco

### **DRINGLICHKEITSANTRÄGE** **(gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung)**

An den Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Es wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge die folgenden, zusätzlichen Punkte in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2014 aufnehmen:

- 1. Grundabtretung Billa UW; Ergänzungswünsche des Grundbuchsgerichtes**
- 2. Angebot Fa. Ecker Steinmetzmeister vom 12.05.2014**
- 3. FPÖ-Grundsatzbeschluss zur zusätzlichen Bepflanzung des Fische-Ufers entlang des Hasengarten in Unterwaltersdorf**
- 4. Bürgerliste- Entschädigung der Kleinbetriebe Hauptplatz Ebreichsdorf**
- 5. FPÖ- Volksbefragung zur Ostvariante der Pottendorfer Linie**

Die Dringlichkeit zur entsprechenden Behandlung in den zuständigen Gemeindegremien ergäbe sich aus sachlichen, finanziellen bzw. rechtlichen Gegebenheiten.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung der GR-Sitzung vom 15.05.2014 – Grundabtretung Billa UW; Ergänzungswünsche des Grundbuchsgerichtes.

**Abstimmungsergebnis:** 30 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Beschluss wurde einstimmig angenommen und wird als Punkt 02.15 in die Tagesordnung aufgenommen.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung der GR-Sitzung vom 15.05.2014 – Angebot Fa. Ecker Steinmetzmeister vom 12.05.2014.

**Abstimmungsergebnis:** 30 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Beschluss wurde einstimmig angenommen und wird als Punkt 02.16 in die Tagesordnung aufgenommen.

- Antrag Bgm. Kocevar:** Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung der GR-Sitzung vom 15.05.2014 – Grundsatzbeschluss zur zusätzlichen Bepflanzung des Fischaufers entlang des Hasengartens.
- Abstimmungsergebnis:** 30 Stimmen dafür.
- Beschluss:** Der Beschluss wurde einstimmig angenommen und wird als Punkt 02.17 in die Tagesordnung aufgenommen.
- Antrag Bgm. Kocevar:** Laut § 46 Z. 3 GO beantragen die Mandatäre der Bürgerliste den nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen. Wir beantragen, dass die durch die Umbauarbeiten am Hauptplatz betroffenen Kleingewerbebetriebe von der Gemeinde einen einmaligen Fixbetrag in der Höhe von 700 Euro als Entschädigung erhalten. Des Weiteren soll ihnen eine Monatsmiete/Pacht als zinsenloses Darlehen gewährt werden, das ab April 2015 in monatlichen Raten von 50 Euro zurückzuzahlen ist.  
Begründung der Dringlichkeit:  
Aufgrund der dzt. Umbauarbeiten am Hauptplatz haben die von Laufkundschaft abhängigen Gewerbebetriebe deutliche Umsatzrückgänge zu verzeichnen.
- Abstimmungsergebnis:** 30 Stimmen dafür.
- Beschluss:** Der Beschluss wurde einstimmig angenommen und wird als Punkt 02.18 in die Tagesordnung aufgenommen
- Antrag Bgm. Kocevar:** Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen:  
Volksbefragung zur Ostvariante der Pottendorfer Linie.  
Dringlichkeit: Die Dringlichkeit ist wegen der Präsentation der Ostvariante im Magna Racino nächste Woche gegeben.  
Begründung: Im Wahlkampf zur Gemeinderatswahl 2010 war das Thema „Pottendorfer Linie“ sehr wichtig. Jetzt, fast 5 Jahre später, hat die ÖBB mit Vertretern der Gemeinde die „Ostvariante“ ausverhandelt. Da die Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke unsere 4 Ortsteile in Zukunft stark verändern wird, sollten die Gemeindevertreter die Bevölkerung befragen, ob sie mit der ausverhandelten Lösung zufrieden ist oder nicht.  
Antrag: Volksbefragung zur Ostvariante der Pottendorfer Linie mit der Fragestellung: „Sind Sie mit der, von der ÖBB präsentierten „Ostvariante“ der Pottendorfer Linie einverstanden?“ JA NEIN
- Abstimmungsergebnis:** 7 Stimmen dafür.  
21 Stimmen dagegen (STR Strauss, STR Jungmeister, STR Barta, STR Pilz, GR Kosar, GR Passet, GR Weiner, GR Hacker, GR Rubin, GR Menzel, GR Dangl, GR Pavelka, STR Hörhan, GR Schüker, GR Humer, UGR Melchior, GR Bruzek, GR Minarowitsch, GR Alscher, STR Smetana, Bgm. Kocevar).  
2 Stimmen enthalten (GR Valenta, GR Sordje).
- Beschluss:** Der Beschluss wurde mehrstimmig abgelehnt.

Als Protokollprüfer der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Gemeinderäte bestellt:

GR Rene Weiner	- BL
GR Peter Schwarz	- SPÖ
GR Martin Schücker	- ÖVP
GR Walter Mozelt	- FPÖ
GR Harald Kuchwalek	- ILSE
UGR Maria Melchior	- Grüne

## **Tagesordnung:**

### **01) Genehmigung des Gemeinderatsprotokolles vom 20.03.2014**

### **02) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen**

02.01) Auftragserteilung Errichtung Fußgängerdruckknopfanlage B16 Höhe Rathaus; Fa. GPV Günther Pichler GmbH

02.02) Mehrkosten Ampelumbau Kreuzung B16/L150 Bahnstraße („Mehrkostenforderung 05“ Umgestaltung Hauptplatz Ebreichsdorf Fa. Traunfellner, sowie Angebot Fa. Gesig (Umbau Ampelanlage)

02.03) Übereinkommen mit Abt. Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4) zum Umbau und Neubau der Ampelanlagen am Hauptplatz Ebreichsdorf

02.04) Neue Pflasterung Arkadenbereich Rathaus

02.05) Auftragsvergabe Kanalsanierung

02.06) Förderverträge betreffend ABA BA20 Ebreichsdorf Nord, sowie BA1 Kraftwerk Ebreichsdorf Fischwanderhilfe

02.07) Errichtung Radweg bei Billa Unterwaltersdorf; Grundbücherliche Durchführung nach §15 LiegTeilG

02.08) Nachbepflanzung Wienerstraße B16; Auftragsvergabe nach Ausschreibung

02.09) Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes zu KG Weigelsdorf, EZ 1248, Gst. 982/197

02.10) Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes zu KG Weigelsdorf, EZ 503, Gst. 981/98

02.11) Nachtrag zum Baurechtsvertrag FF Unterwaltersdorf

02.12) Servitutsvertrag mit Fam. Häuplik betr. Kanalleitung über Gst. 204 KG Unterwaltersdorf

02.13) Sondernutzungsverträge mit NÖ Straßenbauabteilung 4 zwecks Errichtung der Wasserleitung für BA 8

02.14) Fun-Court Sportzentrum Weigelsdorf

02.15) Grundabtretung Billa UW; Ergänzungswünsche des Grundbuchsgerichtes

02.16) Angebot Fa. Ecker Steinmetzmeister vom 12.05.2014

02.17) Grundsatzbeschluss Aufforstung entlang der Fische beim Hasengarten (Umsetzung Herbst 2014)

02.18) Bürgerliste- Unterstützung der Kleinbetriebe

### **03) Raumordnungs- und Bebauungsbelange**

03.01) Beschluss 19. Änderung des Bebauungsplanes

03.02) Grundsatzbeschluss 21. Änderung des Bebauungsplanes - Änderungspunkt „Einfahrtsbreiten“ entfällt

### **04) Tarifordnung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf**

### **05) Diverse Subventionsbelange**

### **06) Verwendung des Stadtwappens**

### **07) Betriebsgebiet Unterwaltersdorf**

07.01) Kaufvertrag Fa. Nitzky

### **08) Betriebsgebiet Nord (nicht öffentlich)**

08.01) Kaufvertrag Fa. Dalm Dach GmbH

### **09) Korrektur GR Beschluss vom 31.01.2013 TOP 11; Aufwandsentschädigung Geschäftsführer Liegenschaftsverwertungs GesmbH (nicht öffentlich)**

### **10) Schulbelange, sprengelfremde Schulbesuche udgl. (nicht öffentlich)**

### **11) Personalbelange (nicht öffentlich)**

## **Weiterer Sitzungsverlauf**

### **01) Genehmigung des Gemeinderatsprotokolles vom 20.03.2014**

Es betrifft die Genehmigung von Gremienprotokollen, und zwar Gemeinderat vom 20.03.2014.

**Antrag UGR Melchior :** Ich habe als Protokollprüfer das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2014 gelesen, es für inhaltlich in Ordnung befunden und stelle den Antrag es ohne vorherige Verlesung zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:** 30 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Kosar verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.

## **02) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen**

### **02.01) Auftragserteilung Errichtung Fußgängerdruckknopfanlage B16 Höhe Rathaus; Fa. GPV Günther Pichler GmbH**

Es betrifft das Angebot der Fa. GPV vom 30.04.2014 zur Errichtung der Druckknopfanlage B16 Höhe Rathaus in der Gesamthöhe von € 34.591,54 inkl. Ust. (bereits abzüglich 30% Nachlass)

**Antrag STR Strauss:** Zustimmung lt. Angebot und Beauftragung der Fa. GPV mit der Errichtung der Druckknopfanlage B16 Höhe Rathaus in der Gesamthöhe von € 34.591,54 inkl. Ust.

**Abstimmungsergebnis:** 27 Stimmen dafür.  
3 Stimmen dagegen (STR Gubik, GR Mozelt, GR Minarowitsch).

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

### **02.02) Mehrkosten Ampelumbau Kreuzung B16/L150 Bahnstraße („Mehrkostenforderung 05“ Umgestaltung Hauptplatz Ebreichsdorf Fa. Traunfellner, sowie Angebot Fa. Gesig (Umbau Ampelanlage)**

a) Die Mehrkosten für den Ampelumbau B16/L150 samt aller dafür notwendigen Bescheide, Grabarbeiten, Wiederherstellungen, Abschränkungsmaßnahmen usw. betragen € 17.951,81 inkl. Ust. (Angebot der Fa. Traunfellner geprüft durch IGP ZT GmbH).

b) Die Mehrkosten für Umbau Außenanlage VLSA/Krone und Adaptierung der Programme; Angebot Fa. Gesig vom 05.05.2014 (Montage, Verkehrsdedektion, Steuergerät, Demontage, Abtransport, Regieleistungen, Ausführungsunterlagen, Instandhaltung) betragen laut Angebot € 30.415,09 inkl. Ust.

**Antrag a) STR Strauss :** Zustimmung zu den Mehrkosten für den Ampelumbau B16/L150 in der Höhe von €17.951,81 inkl. Ust. lt. Angebot Fa. Traunfellner.

**Antrag b) STR Strauss:** Zustimmung zu den Mehrkosten für den Ampelumbau Außenanlage und Adaptierung Programme B16/L150 in der Höhe von € 30.415,09 inkl. Ust. lt. Angebot Fa. Gesig.

**Diskussionsbeiträge:** GR Kuchwalek, GR Alscher, STR Strauss, Bgm. Kocevar, STR Pusch.

### **Abstimmungsergebnis**

**Antrag a) und b):** 28 Stimmen dafür.  
2 Stimmen dagegen (STR Gubik, GR Mozelt).

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

## **02.03) Übereinkommen mit Abt. Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4) zum Umbau und Neubau der Ampelanlagen am Hauptplatz Ebreichsdorf**

I.

### *Präambel*

*Auf Grund des Projektes „B 16 Ödenburgerstraße Neugestaltung Hauptplatz Ebreichsdorf“ ist der Umbau bzw. die Adaptierung der bestehenden VLSA „Ebreichsdorf/Krone“ erforderlich. Weiters wurde von der Verkehrsbehörde im Zuge des § 12 Verfahrens beim künftigen Schutzweg über die B 16 im Bereich Gemeindeamt (Profil 9) eine Druckknopfanlage (DKA) vorgeschrieben.*

*Das gegenständliche DKA-Projekt „Ebreichsdorf/Gemeindeamt“ wurde vom Büro Piro Plan+Partner vom 31.3.2014 in Abstimmung mit dem Land NÖ erstellt.*

*Das gegenständliche VLSA-Projekt „Ebreichsdorf/Krone“ wird vom Büro Zieritz & Partner erstellt und bis spätestens 30.4.2014 endgültig in Abstimmung mit dem Land NÖ fertiggestellt sein.*

*Die o.a. Vertragspartner schließen das ggst. Übereinkommen zum Zwecke der Erhaltung und Kostentragung für den Umbau der bestehenden VLSA „Ebreichsdorf/Krone“ und der neuen „DKA Ebreichsdorf/Gemeindeamt“ ab.*

II.

### *Planung und Behördenverfahren*

*Die Erstellung der Einreichplanung sowie die Abwicklung der Behördenverfahren für den Umbau der „VLSA Ebreichsdorf/Krone“ und für die neue „DKA Ebreichsdorf/Gemeindeamt“ haben auf Kosten der Gemeinde im nachweislichen Einvernehmen mit der Abteilung Landesstraßenplanung (ST3, Verkehrstechnik), des Amtes der NÖ Landesregierung zu erfolgen. Die Einreichungen erfolgen durch das Land NÖ jedoch bezüglich der DKA „Ebreichsdorf/Gemeindeamt“ im Namen der Gemeinde. Hier ist das Land NÖ Betreiber der Anlage und die Stadtgemeinde Ebreichsdorf Eigentümer der Anlage.*

II.

### *Errichtung und Kostentragung*

*Die baulichen und elektrotechnischen Maßnahmen für den Umbau der „VLSA Krone“ in der Höhe von rd. € 22.000,- laut Anbot der Firma Gesig, 1160 Wien, stellen eine Mindestanforderung auf Grund des Straßenprojektes dar bzw. wären bezüglich des Radwegzusammenschlusses Kosten von zusätzlich € 3.000,- also insgesamt € 25.000 anzusetzen. Die Kosten dafür, sowie der Neubau der „DKA Ebreichsdorf/Gemeindeamt“ in der Höhe von rd. € 35.000,- werden zur Gänze von der Gemeinde getragen. Die Einholung der beiden erforderlichen Angebote sowie die Erstellung der beiden Vergabevorschläge für die „DKA Ebreichsdorf/Gemeindeamt“ erfolgen durch das Land NÖ. Die Vergabe und die bauliche Umsetzung für beide Anlagen sowie die erforderlichen straßenbautechnischen Umbauarbeiten werden von der Gemeinde durchgeführt, wobei die ÖBA kostenneutral durch das Land NÖ (ST3-VT) durchgeführt werden kann. Die gesamten Errichtungskosten für den Umbau der VLSA Ebreichsdorf/Krone“ und die neu Errichtung der „DKA Ebreichsdorf/Gemeindeamt“ sowie die gesamten straßenbaulichen Maßnahmen werden zur Gänze von der Gemeinde getragen.*

*Sollten im Zuge der von der Gemeinde zusätzlich zu den zu setzenden Maßnahmen auch ihrerseits eine Verbesserung der Beleuchtungssituation mitumgesetzt werden, erklärt sich das Land NÖ bereit, die gesamte Signalanlage mit LED-Ampelsignalgebern im Werte von rund € 20.000 auszustatten. Der Gemeinde entstehen diesbezüglich keine Zusatzkosten. Das Erscheinungsbild der Anlage wird sich nun idealer in den neuen Ortsdurchfahrtsabschnitt eingliedern.*

III.

### *Erhaltung, Betriebskosten, Instandhaltung, Erneuerung*

*Die VLSA Ebreichsdorf/Krone“ bleibt nach den Umbauarbeiten im Eigentum, in der Instandsetzung und in der Instandhaltung beim Land NÖ. Es fallen keine zusätzlichen Erhaltungskosten beim Land NÖ an.*

*Die „DKA Ebreichsdorf/Gemeindeamt“ verbleibt im Eigentum der Gemeinde.*

*Die Abwicklung der Instandhaltung, Instandsetzung, Reparatur, sowie die Wartungen, etc. der „DKA Ebreichsdorf/Gemeindeamt“ wird operativ vom Land NÖ durchgeführt, wobei die tatsächlich anfallenden Kosten von der Gemeinde zu 100% übernommen werden.*

*Die anfallenden Stromkosten für die „DKA Ebreichsdorf/Gemeindeamt“ werden zu 100% von der Gemeinde getragen. Die Stromanspeisung erfolgt über das Gemeindefachnetz und wird nach Aussage der Wienstrom pauschaliert abgerechnet. Die Reinvestition der „DKA Ebreichsdorf/Gemeindeamt“ nach Ablauf der Lebensdauer erfolgt durch und auf Kosten der Gemeinde.*

*Die Bodenmarkierung (Haltelinie, Schutzweg) wird dem Land NÖ einmalig in der Höhe von 880% der Erstmarkierungskosten finanziell abgegolten. Der Ablösebetrag beträgt daher ca. € 2.840,73 brutto für netto. Die Berechnung der endgültigen Bruttoablösekosten erfolgt auf Basis der tatsächlichen Baukosten für die Bodenmarkierung (geprüfte Schlussrechnung). Nach erfolgter Abrechnung und Übernahme durch das Land NÖ wird der Betrag nach schriftlicher Aufforderung durch das Land NÖ innerhalb von 30 Tagen fällig.*

*Bei nicht zeitgerechter Zahlung von Forderungen des Landes NÖ sind Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Zinsfuß für Eskontierung der Österr. Nationalbank zu entrichten.*

IV.

*Dieses Übereinkommen tritt mit der Unterfertigung durch die Gemeinde sowie dem Land NÖ in Kraft. Es wird eine Originalausfertigung erstellt, welche beim Land NÖ verbleibt. Die Gemeinde wird mit einer Kopie beteiligt.*

*Nebenabreden sowie allfällige Ergänzungen zu diesem Übereinkommen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, so auch die Abrede von der Schriftform abzugehen. Die Unwirksamkeit oder Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Gesamtvertrages.*

*Dieses Übereinkommen tritt mit allseitiger rechtsgültiger Unterfertigung in Kraft.*

*Für alle aus diesem Übereinkommen entspringenden Rechtsstreitigkeiten, für die nicht Kraft Gesetzes eine Gerichtsstandsvereinbarung ausgeschlossen ist, ist in erster Instanz das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten zuständig.*

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zum dargelegten Übereinkommen (und den damit verbundenen Kosten) mit Abt. Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4) zum Umbau und Neubau der Ampelanlagen am Hauptplatz Ebreichsdorf - € 2.840,73 brutto für netto.

**Abstimmungsergebnis:** 28 Stimmen dafür.  
2 Stimmen dagegen ( STR Gubik, GR Mozelt).

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

#### **02.04) Neue Pflasterung Arkadenbereich Rathaus**

Die neue Pflasterung des Arkadenbereiches beim Rathaus war in der Ausschreibung für die Hauptplatzsanierung nicht enthalten (nur der Bereich direkt vor dem Haupteingang), weshalb nun ein ergänzendes Angebot der Fa. Traunfellner ergeht.

Angebotssumme: € 14.251,00 netto

Dazu kommen noch die Schachtabdeckungen.

**Antrag STR Strauss:** Zustimmung zur Umsetzung der neuen Pflasterung auch des Arkadenbereichs beim Rathaus lt. Zusatzangebot der Fa. Traunfellner, sowie zu den dafür notwendigen Schachtabdeckungen mit einer Maximalsumme von € 20.000,00 inkl. MwSt.- Instandhaltung Gebäude

**Diskussionsbeiträge:** STR Pusch, STR Hörhan, STR Pilz, Bgm. Kocevar, UGR Melchior).

**Abstimmungsergebnis:** 29 Stimmen dafür.  
1 Stimme enthalten (STR Gubik).

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

## 02.05) Auftragsvergabe Kanalsanierung

Ergebnis der Ausschreibung im Bereich Kanalsanierung (alle netto) vom 28.04.2014:

- |                             |            |
|-----------------------------|------------|
| 1. Strabag - Loosdorf       | 290.600,66 |
| 2. MM - Hartl bei Kainsdorf | 299,898,22 |
| 3. SPR – Altenburg          | 305.113,48 |
| 4. Swietelsky – Leonding    | 313.146,55 |
| 5. IWATec – Innsbruck       | 347.750,40 |

Vergabevorschlag Bichler & Kolbe ZT GmbH:

Nach durchgeführter Angebotsprüfung schlagen wir vor, die grabungsfreie Unterirdische Kanalsanierung für die Sanierungen am Hauptplatz Ebreichsdorf OG 01 und die Kontrahentenleistungen OG 02 für die Periode 2014 – 2017 an den Billigstbieter,

die Firma: **Strabag AG Kanaltechnik**  
Wienerstraße 24  
3382 Loosdorf

mit der Angebotssumme von

OG 1 – Hauptplatz	€	31.597,31
OG 2 – Kontrahenten	€	259.003,36
Netto Angebotssumme	€	290.600,67
+ 20 % MWst	€	58.120,13
zivilrechtlicher Preis	€	348.720,80

zu vergeben.

**Antrag STR Strauss:** Zustimmung zur Auftragsvergabe zur Kanalsanierung an die Strabag AG Kanaltechnik, Wienerstr. 24, 3382 Loosdorf, zu € 290.600,67 gemäß Vergabevorschlag Bichler & Kolbe ZT GmbH.

**Diskussionsbeiträge:** GR Alscher, STR Strauss, STR Pusch

**Abstimmungsergebnis:** 29 Stimmen dafür.  
1 Stimme enthalten (GR Alscher).

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

**02.06) Förderverträge betreffend ABA BA20 Ebreichsdorf Nord, sowie BA1 Kraftwerk Ebreichsdorf Fischwanderhilfe**

Es betrifft die Annahme folgender Förderverträge, abgeschlossen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und dem Förderungsnehmer Stadtgemeinde Ebreichsdorf.

1. Fördervertrag Gegenstand ABA BA20 Betriebsgebiet Ebreichsdorf, Antragsnummer B202787.  
Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 245.356,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Auszahlungsbedingungen lt. Vertrag.
2. Fördervertrag Gegenstand Gewässerökologie Wettbewerb BA1 Kraftwerk Ebreichsdorf Fischwanderhilfe, Antragsnummer B301651.  
Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 18.900,00 in Form von Investitionszuschüssen. Auszahlungsbedingungen lt. Vertrag.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Annahme der beiden dargelegten Förderverträge.

**Abstimmungsergebnis:** 30 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**19.50 Uhr Herr STR Strauss verlässt die Sitzung.**

**02.07) Errichtung Radweg bei Billa Unterwaltersdorf; Grundbücherliche Durchführung nach §15 LiegTeilG**

Grundbücherliche Durchführung nach § 15 LiegTeilG (Abtretung an öff. Gut zu Gunsten Radweg, insg. 45m<sup>2</sup> von EBSG, 7m<sup>2</sup> von Republik Ö und 5m<sup>2</sup> von Dr. Frasl)  
Für den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach § 15 LiegTeilG an das Vermessungsamt Baden, ist ein Beschluss des Gemeinderates herbeizuführen.  
Vorausurkunde GZ 2413B/12 von DI Tschida vom 09.05.2014 betr. Gst.Nr. 228G, 231G, 776/1G, 795/2G, 815/2G KG Unterwaltersdorf.

Trennstück 22: Abtretung von 45m<sup>2</sup> aus Gst. 228 an das öff. Gut Gst. 815/2

Trennstück 23: Abtretung von 07m<sup>2</sup> aus Gst. 795/2 an das öff. Gut Gst. 815/2

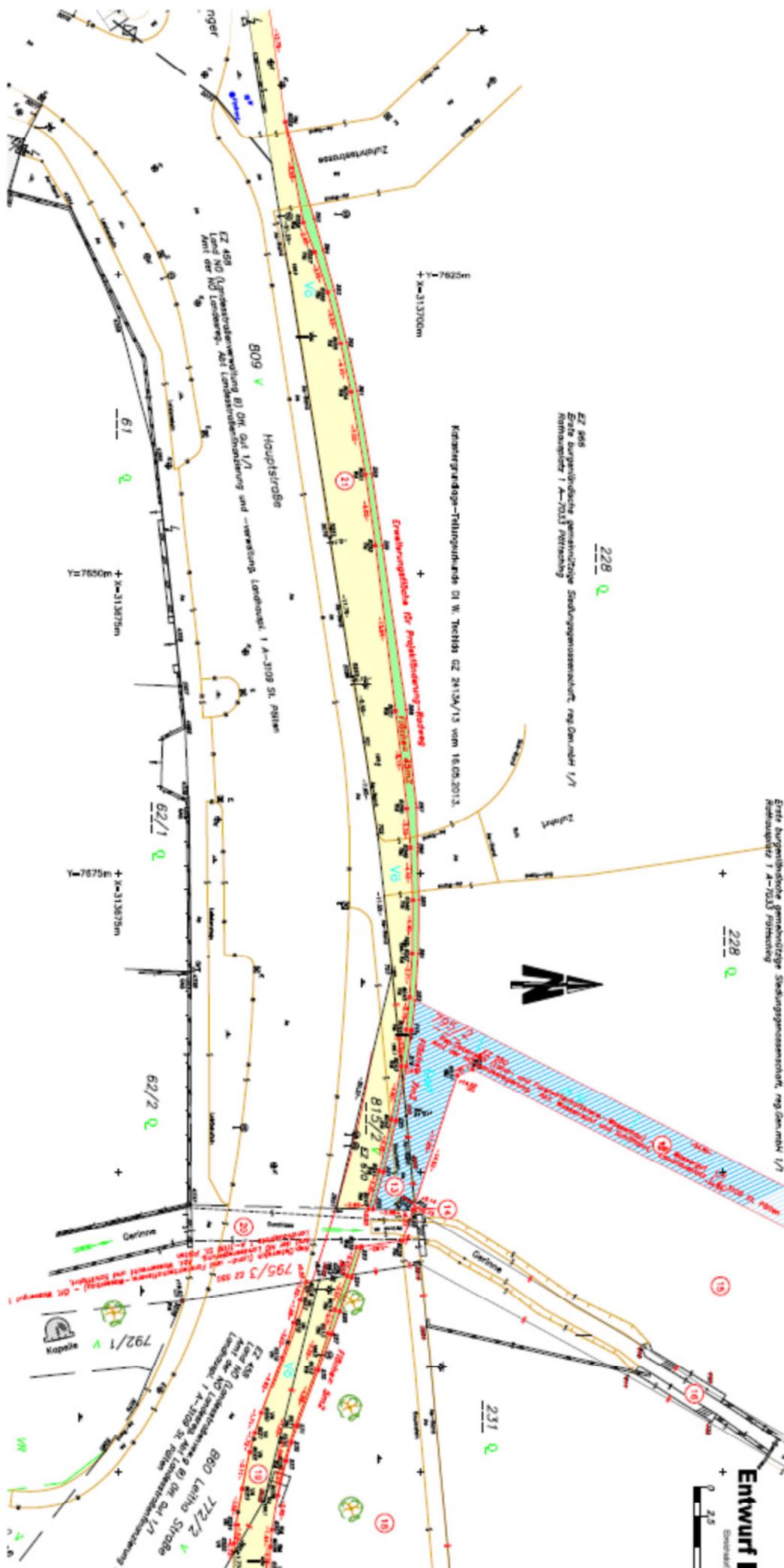
Trennstück 24: Abtretung von 05m<sup>2</sup> aus Gst. 231 an das öff. Gut Gst. 776/1

**Antrag STR Hörhan:** Zustimmung zur Übernahme der vorgenannten, abzutretenden Grundflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Ebreichsdorf gemäß der Vorausurkunde von Dipl. Ing. Wolfgang Tschida vom 09.05.2014, GZ 2413B/12.

**Diskussionsbeiträge:** UGR Melchior, STR Hörhan

**Abstimmungsergebnis:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.



**Dipl.-Ing. Wolfgang Tschida**  
 Ingenieurbüro für Vermessungswesen  
 Td. - Fax 0225475205  
 www.iti-gemein.de

**VERMESSUNG  
 TSCHIDA**

**GZ.:** 1  
 Koll. Gm.: 2  
 Gm. Stab.: 1  
 Maßstab: 1:25

Erste bürgermeisterliche, genehmigte Stadlungsmaßnahme, reg. Gem. r. d. 1/7  
 Ratssitzung 1. A. 2013 Protokoll

Erste bürgermeisterliche, genehmigte Stadlungsmaßnahme, reg. Gem. r. d. 1/7  
 Ratssitzung 1. A. 2013 Protokoll

Krautergangsteilung DI W. Tschida GZ 2413M/13 vom 18.08.2013.

B09 V Hauptstraße  
 Erweiterungsbereich für Projektierung - Bäume

Erweiterungsbereich für Projektierung - Bäume

Y=7850m X=313675m  
 Y=7875m X=313675m

Kapelle

792/1 V

B60 Leitungs Straße  
 Erweiterungsbereich für Projektierung - Bäume

772/2 V

Entwurf 1

**02.08) Nachbepflanzung Wienerstraße B16; Auftragsvergabe nach Ausschreibung**

Nach erfolgter Angebotsöffnung am 08.04.2014 betr. Ausschreibung Nachbepflanzung Grünstreifen Wiener Straße Ebreichsdorf ergab diese folgendes Ergebnis:

6 Firmen wurden zur Angebotsübermittlung eingeladen (Garten & Baum, Saller, Wessin, Maschinenring Wr. Becken, Geissler Florian, Starkl Ludwig). 2 Firmen haben kein Angebot abgegeben (Saller, Wessin).

Der Zuschlag ergeht an den Bestbieter Maschinenring.

**Antrag STR Pilz:** Zustimmung zur Auftragsvergabe an den Maschinenring mit einem Betrag von € 11.583,72 inkl. Mwst.

**Diskussionsbeiträge:** STR Pilz, GR Kuchwalek, UGR Melchior, STR Hörhan, STR Pusch

Es gibt eine Zusage der Bundesforste für eine Kostenbeteiligung. Vielleicht ist eine Bezahlung erst im Jahr 2015 möglich.

Herr STR Hörhan verlässt den Sitzungssaal.

**Abstimmungsergebnis:** 27 Stimmen dafür.  
1 Stimme enthalten (STR Pusch).

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Mozelt, STR Jungmeister verlassen den Sitzungssaal.

**02.09) Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes zu KG Weigelsdorf, EZ 1248, Gst. 982/197**

Es betrifft Herrn Notar Mag. Christian Durrani, Hauptplatz 5/1, 2483 Ebreichsdorf:  
Löschung des im GB eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 1248, Gst. 982/197, (Eigentümer Birgit und Michael Gabriel, Josef Priesching-Straße 14, 2483 Weigelsdorf) laut Schreiben vom 02.04.2014, eg. 03.04.2014 zur Zahl 272515.

Fertigstellungsmeldung: 22.07.2009.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zur Löschung der Gemeinderechte, hier Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 1248, Gst. 982/197.

**02.10) Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes zu KG Weigelsdorf, EZ 503, Gst. 981/98**

Es betrifft Herrn Notar Dr. Hans Zak, Hauptplatz 10, 2483 Ebreichsdorf:  
Löschung des im GB eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 503, Gst. 981/98 (Eigentümer Roland und Ilse Prerostin und erbserklärte Erben, Josef Bartmann-G. 7, 2483 Weigelsdorf) laut Schreiben vom 16.04.2014, eg. 23.04.2014 zur Zahl 273073.

Benützungsbewilligung: 30.12.1971.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zur Löschung der Gemeinderechte, hier Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 503, Gst. 981/98.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zu den TOP 02.09, TOP 02.10  
(werden in einer gemeinsamen Abstimmung behandelt).

**Abstimmungsergebnis:** 26 Stimmen dafür

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Pilz und GR Weiner verlassen den Sitzungssaal.

## 02.11) Nachtrag zum Baurechtsvertrag FF Unterwaltersdorf

Das Grundbuchsgericht hat einige der in Vertragspunkt VII des am 13.06.2013 mit der FF Unterwaltersdorf abgeschlossenen Baurechtsvertrages vereinbarten vorzeitigen Auflösungsgründe als im Sinne des § 4 BauRG unzulässige auflösende Bedingungen angesehen.

Schreiben Dr. Krist vom 14.04.2014:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kocevar,  
sehr geehrte Frau Stadtamtsdirektorin Mag. Kohlbeck-Kus,

anlässlich der Durchführung des am 5.6.2013 abgeschlossenen Baurechtsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Ebereichsdorf und der Freiwilligen Feuerwehr Unterwaltersdorf hat die Grundbuchsrechtspflegerin die an sich laut Kommentar-Literatur zulässigen Auflösungsrechte des Baurechtsvertrages zugunsten der Stadtgemeinde Ebereichsdorf beanstandet.

Zur Sanierung habe ich in Abstimmung mit Herrn Notar Mag. Durrani einen Nachtrag zum Baurechtsvertrag verfasst, den ich an sich unter Berufung auf die Vollmachtsklausel des Baurechtsvertrages selbst unterfertigen wollte, um die Zeit der Stadträte/Gemeinderäte nicht unnötig zu beanspruchen. Herr Notar Mag. Durrani hat den Nachtrag mit der Grundbuchsrechtspflegerin besprochen, die allerdings darauf besteht, dass auch der Nachtrag nochmals von der Stadtgemeinde Ebereichsdorf und der Freiwilligen Feuerwehr Unterwaltersdorf unterschrieben wird.

Abänderung Vertragspunkt VII:

**II.**  
**ABÄNDERUNG DES VERTRAGSPUNKTES VII.**  
**DES BAURECHTSVERTRAGES VOM 5.6.2013**

Vertragspunkt VII. des Baurechtsvertrages vom 5.6.2013 hat zu lauten wie folgt:

**„VII.**  
**VORZEITIGE VERTRAGSAUFLÖSUNG DURCH DIE BAURECHTSBESTELLERIN**

7.1 *Die Baurechtsbestellerin ist bei Ersatz des zum Zeitpunkt der vorzeitigen Vertragsauflösung aktuellen Zeitwertes des von der Bauberechtigten errichteten Bauwerkes, wobei von diesem Betrag allfällige zur Befriedigung der Pfandgläubiger oder sonstiger dinglicher Berechtigter notwendige Zahlungen, sowie die Bezahlung der aushaftenden Steuern, Gebühren oder sonstigen öffentlichen Abgaben abzuziehen sind, wobei zur Ermittlung auf die Ausführungen des Vertragspunktes IX.9.3 verwiesen wird, einseitig berechtigt, gegenständlichen Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten, aber ohne Einhaltung von Terminen, mittels eingeschriebenen Briefes, vorzeitig für aufgelöst zu erklären, wenn*

*die Bauberechtigte mit der Berichtigung des Bauzinses für wenigstens zwei aufeinander folgende Jahre in Verzug gerät. Die Baurechtsbestellerin hat jedoch die Bauberechtigte zwei Monate vor Geltendmachung der Verwirkung von ihrer Absicht mittels eingeschriebenen Briefes in Kenntnis zu setzen.*

7.2 *Die Bauberechtigte ist verpflichtet, das Baurecht auf die Baurechtsbestellerin zu übertragen, sofern diese die vorzeitige Vertragsauflösung binnen einer Frist von 6 Monaten ab Kenntnis der in Vertragspunkt VII.7.1 genannten Auflösungsgründe, längstens jedoch binnen 2 Jahren geltend macht.*

7.3 *Diesfalls erfolgt die Übernahme der von der Bauberechtigten auf der Baurechtsliegenschaft errichteten Gebäude in das Eigentum der Baurechtsbestellerin nach den Bestimmungen des Vertragspunktes IX betreffend Entschädigungen. Die Baurechtsbestellerin übernimmt darüber hinaus keine obligatorische Haftung für die am Baurecht bücherlich sichergestellten Verbindlichkeiten im Sinne des § 1408 ABGB.“*

**III.**  
**WEITERGELTUNG DER ÜBRIGEN BESTIMMUNGEN**  
**DES BAURECHTSVERTRAGES VOM 5.6.2013**

Sämtliche übrigen Bestimmungen des Baurechtsvertrages vom 5.6.2013, sofern sie durch diesen Nachtrag zum Baurechtsvertrag nicht geändert werden, bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Ursprüngliche Fassung: In Vertragspunkt VII sind die Auflösungsgründe 7.1.1. bis 7.1.3. weggefallen, nur Punkt 7.1.4. blieb bestehen.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zum dargelegten Nachtrag zum Baurechtsvertrag (Vertragspunkt VII), abgeschlossen mit der FF Unterwaltersdorf.

**Abstimmungsergebnis:** 24 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**02.12) Servitutsvertrag mit Fam. Häuplik betr. Kanalleitung über Gst. 204 KG Unterwaltersdorf**

Es betrifft den Servitutsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Ebreichsdorf und der Familie Häuplik betreffend die auf dem Grundstück Nr. 204, EZ 38, KG 04113 Unterwaltersdorf, BG Baden, befindliche Kanalanlage.

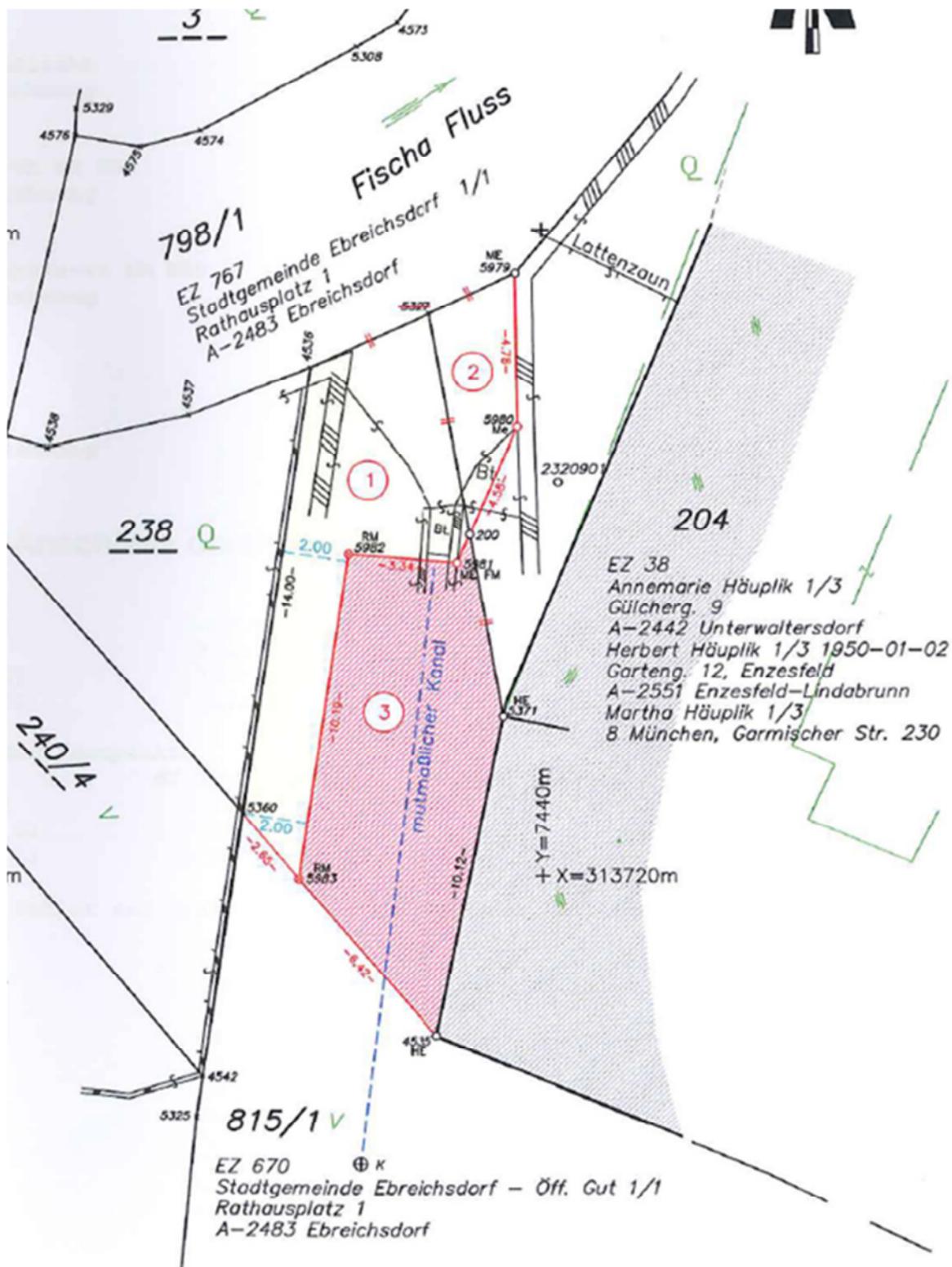
Die im Servitutsvertrag genannte Abtretung von Grundstücksteilflächen wechselseitig zwischen der Stadtgemeinde und der Fa. Häuplik gemäß § 15 LiegTeilG wurde bereits grundbücherlich durchgeführt.

Der Servitutsvertrag liegt in der Vorbereitungsmappe zur Einsicht auf.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zum Servitutsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Ebreichsdorf und der Familie Häuplik betreffend die auf dem Grundstück Nr. 204, EZ 38, KG 04113 Unterwaltersdorf, BG Baden, befindliche Kanalanlage.

**Abstimmungsergebnis:** 24 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.



### 02.13) Sondernutzungsverträge mit NÖ Straßenbauabteilung 4 zwecks Errichtung der Wasserleitung für BA 8

Es betrifft 2 Sondernutzungsverträge mit NÖ Straßenbauabteilung 4 zwecks Errichtung der Wasserleitung für BA 8 (Basierend auf den Projektunterlagen von Ziviltechnikerkanzlei Micheljak, GZ 15007/B-W/08):

1. B60, km 23,080, KG Unterwaltersdorf: Querung der B60 im Bohrverfahren
2. L4043, km 8,377, KG Unterwaltersdorf: Entlangführung an der L4043

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zu beiden dargelegten Sondernutzungsverträgen mit der NÖ Straßenbauabteilung 4 zwecks Errichtung der Wasserleitung für den BA 8

**Abstimmungsergebnis:** 24 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Mozelt, STR Hörhan, STR Jungmeister, STR Pilz und GR Weiner kehren in den Sitzungssaal zurück.

### 02.14) Fun-Court Sportzentrum Weigelsdorf

Für die Erweiterung des Sportzentrums Weigelsdorf – Phase 2 „Fun-Court“ liegen drei Angebote vor:

#### Angebot: Sportbau-HL

a)	Vor- und Unterbauarbeiten	€ 29.613,56
b)	Sport- und Spiellandschaft – FunCourt Metall 26x13, Bande, Kunstrasen	€ 46.251,65
c)	Gesamt netto	€ 75.865,21
	+20% Mehrwertsteuer	€ 15.173,04
	Gesamt brutto	€ 91.038,25

#### Angebot: Agropac

a)	Vor- und Unterbauarbeiten	€ 20.000,00
b)	Sport- und Spiellandschaft – FunCourt Metall 26x13, Bande, Kunststoffbelag	€ 46.352,45
c)	Montage pauschal	€ 3.945,00
d)	Gestaltung Nebenflächen, Sitzmöglichkeiten	€ 4.000,00
d)	Gesamt netto	€ 74.297,45
e)	+ 20% Mehrwertsteuer	€ 14.859,49
f)	Gesamt brutto	€ 89.156,94

**Angebot: Strabag**

a)	Vor- und Unterbauarbeiten	€ 20.179,82
b)	Sport- und Spiellandschaft – FunCourt Metall 24x12, Bande, Kunststoffbelag	€ 57.704,40
c)	Gesamt netto	€ 77.884,22
d)	+20% Mehrwertsteuer	€ 15.576,84
e)	Gesamt brutto	€ 93.461,06

Die Errichtung erfolgt über die LV (vorsteuerabzugsberechtigt) und die Stadtgemeinde mietet die Anlage zu bekannten Konditionen

**Antrag STR Pusch:** Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf beauftragt die Stadtgemeinde Ebreichsdorf Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH (LV) mit der Errichtung eines „FunCourts“ im Sportzentrum Weigelsdorf mit einer Maximalsumme von € 95.000,-- brutto. Die notwendigen finanziellen Mitteln werden der LV aus dem VA 2014 (AOH: Projekt 68) zur Verfügung gestellt.

**Diskussionsbeiträge:** GR Pavelka, STR Pusch, Bgm. Kocevar, GR Schücker, UGR Melchior, GR Kosar, GR Alscher, GR Rubin.

Frau Alscher bringt folgendes zu Protokoll:

Es ist bekannt, dass eine Ausführung mit Kunststoff-Belag keine optimale Lösung für eine zukünftige Eisfläche ist.

**Abstimmungsergebnis:** 26 Stimmen dafür.  
1 Stimme dagegen (GR Kosar).  
2 Stimmen enthalten (GR Passet, GR Dangl).

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Dangl, GR Minarowitsch und GR Kosar verlassen den Sitzungssaal

### **02.15) Grundabtretung Billa UW; Ergänzungswünsche des Grundbuchsgerichtes**

Das Grundbuchsgericht Baden hat bei der grundbücherlichen Durchführung betreffend neuer Billamarkt Unterwaltersdorf noch nachträglich folgende formelle Abwicklungen eingefordert (basierend auf Vermessungsurkunde DI Tschida vom 16.05.2013, Grundstücke 228G, 230/1, 231G, 232/1G, 772/2, 776/1G, 795, 815/2G):

Für die **Trennstücke 14** und **18**, die im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Ebreichsdorf stehen, möchte das Grundbuchsgericht ebenfalls Entwidmungen:

Das **Trennstück 14** (0m<sup>2</sup>) wird vom **GST 815/2** inneliegend der EZ 670 abgeschrieben und dem GST 231 (dzt. inneliegend der EZ 966), für das eine neue EZ zu eröffnen ist, zugeschrieben;

Das **Trennstück 18** (459m<sup>2</sup>) wird vom **GST 776/1** inneliegend der EZ 670 abgeschrieben und dem GST 231 dzt. inneliegend der EZ 966), für das eine neue EZ zu eröffnen ist, zugeschrieben.

Diese beiden Trennstücke sind Kaufgegenstand des Kaufvertrages der Stadtgemeinde Ebreichsdorf mit Dr. Reinhold Frasl.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zur Entlassung der Trennstücke 14 und 18 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Ebreichsdorf laut Vermessungsurkunde des Herrn DI Tschida vom 16.05.2013,GZ 2413A/13.

**Abstimmungsergebnis:** 26 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Valenta verlässt den Sitzungssaal.

### **02.16) Angebot Fa. Ecker Steinmetzmeister vom 12.05.2014**

Es liegt ein Angebot der Fa. Ecker Steinmetzmeister vom 12.05.2014 vor. Dieses beinhaltet die Kosten für die ersten unumgänglichen Maßnahmen zur Erstellung eines Kostenvoranschlages (Abholung der Teile und Transport in die Halle des Steinmetzes, Sicherung von losen Teilen, Vermessung und Dokumentation). Die Lagerung der Teile ist bis auf weiteres kostenfrei.

Gesamtkosten lt. Angebot: € 8.148,00 inkl. Mwst.

Ansatz: 5/36200-61300 Sanierung Denkmal

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zur Beauftragung der Fa. Ecker Steinmetzmeister lt. Angebot vom 12.05.2014 in der Höhe von € 8.148,00 inkl. Mwst.

**Diskussionsbeiträge:** STR Barta, Bgm. Kocevar, STR Hörhan, UGR Melchior

**Abstimmungsergebnis:** 23 Stimmen dafür.  
2 Stimmen enthalten (GR Pavelka, GR Alscher).

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Minarowitsch, GR Kosar, GR Valenta, GR Dangl kehren in den Sitzungssaal zurück.

## **02.17) Grundsatzbeschluss zur zusätzlichen Bepflanzung des Fische-Ufers entlang des Hasengarten in Unterwaltersdorf**

Grundsatzbeschluss zur zusätzlichen Bepflanzung des Fische-Ufers entlang des Hasengartens in Unterwaltersdorf.

Dringlichkeit: Um den Unterwaltersdorfern zu zeigen, dass die Politik ihre Sorgen und Ängste ernst nimmt, soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Begründung: Vor etwa 2 Wochen wurde mit den ersten Arbeiten beim Wohnbauprojekt Hasengarten in Unterwaltersdorf begonnen. Die Bewohner der Lindenallee und der angrenzenden Siedlung sind über dieses Projekt entsetzt und fürchten um ihre Lebensqualität.

Eine Facebookgruppe „Monsterprojekt Hasengarten Unterwaltersdorf“ wurde vor ein paar Tagen gegründet. Heute 13:00 hatte diese Gruppe 77 „gefällt mir“.

Viele Anrainer wünschen sich einen Sicht- und Lärmschutz zum Hasengarten, immerhin wird die Baustelle mehrere Jahre dauern. Als Zeichen, dass die Politik die Sorgen und Ängste der Unterwaltersdorfer ernst nimmt, soll heute ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass im Herbst 2014 der Grüngürtel entlang der Fische, auf der Uferseite des Hasengartens, dicht mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt wird.

**Antrag STR Gubik:** Grundsatzbeschluss zur zusätzlichen Bepflanzung des Fische-Ufers entlang des Hasengartens in Unterwaltersdorf im Herbst 2014.

**Diskussionsbeiträge:** STR Pilz, STR Hörhan, UGR Melchior.

### **Aufgrund der Diskussionen wird der Antrag umformuliert.**

**Antrag STR Hörhan:** Grundsatzbeschluss -der zuständige Ausschuss (STR Pilz) wird beauftragt, mit Fachleuten die Aufforstung zu planen - unter Berücksichtigung des Geh- und Radweges (Naturmessung).

**Abstimmungsergebnis:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## **02.18) Bürgerliste- Unterstützung von 13 Kleinbetrieben, Hauptplatz Ebreichsdorf**

Wir beantragen, dass die durch die Umbauarbeiten am Hauptplatz betroffenen Kleingewerbebetriebe von der Gemeinde einen einmaligen Fixbetrag in der Höhe von 700 Euro als Entschädigung erhalten. Desweiteren soll ihnen eine Monatsmiete/Pacht als zinsenloses Darlehen gewährt werden, das ab April 2015 in monatlichen Raten von 50 Euro zurückzuzahlen ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der dzt. Umbauarbeiten am Hauptplatz haben die von Laufkundschaft abhängigen Gewerbebetriebe deutliche Umsatzrückgänge zu verzeichnen.

Herr GR Hacker, GR Pavelka und STR Gubik verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

**Diskussionsbeiträge:** Bgm. Kocevar, STR Pilz, STR Pusch, Vzbgm. Zeilinger, GR Schwarz, UGR Melchior, GR Kuchwalek, GR Schüker, GR Bruzek, STR Gubik, STR Jungmeister.

**1. Antrag UGR Melchior:** Klärung im Ausschuss, welche Betriebe gefördert werden sollen bzw. wie.

**2. Antrag STR Jungmeister:** Einmalzahlung in der Höhe von € 800,-- für die 13 Firmen (Chinarestaurant, Eisgeschäft, Buchgeschäft, Weltladen, Schnitzelmann, Kosmetiksalon Prochaska, Stadtoptik, Conmani, Frisör Fröhliche Haare, Frisör Madlen, Trachtenstube, Cafe Max, Reisebüro) und Gratiswerbung in der Gemeindezeitung (2 Doppelseiten).

**Diskussionsbeiträge:** GR Alscher, STR Hörhan, STR Gubik, GR Pavelka.

**Abstimmung 1. Antrag:** 10 Stimmen dafür  
18 Stimmen dagegen (Vzbgm. Zeilinger, STR Jungmeister, STR Barta, STR Pilz, GR Kosar, GR Weiner, GR Passet, GR Hacker, GR Rubin, GR Menzel, STR Hörhan, GR Humer, GR Schwarz, GR Bruzek, GR Minarowitsch, GR Sordje, GR Valenta, Bgm. Kocevar).  
1 Stimme enthalten (GR Pavelka)

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig abgelehnt.

Herr STR Smetana, GR Alscher, GR Mozelt, UGR Melchior verlassen den Sitzungssaal.

**Abstimmung 2. Antrag:** 21 Stimmen dafür  
4 Stimmen enthalten (GR Dangl, GR Pavelka, GR Schüker, GR Kuchwalek)

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

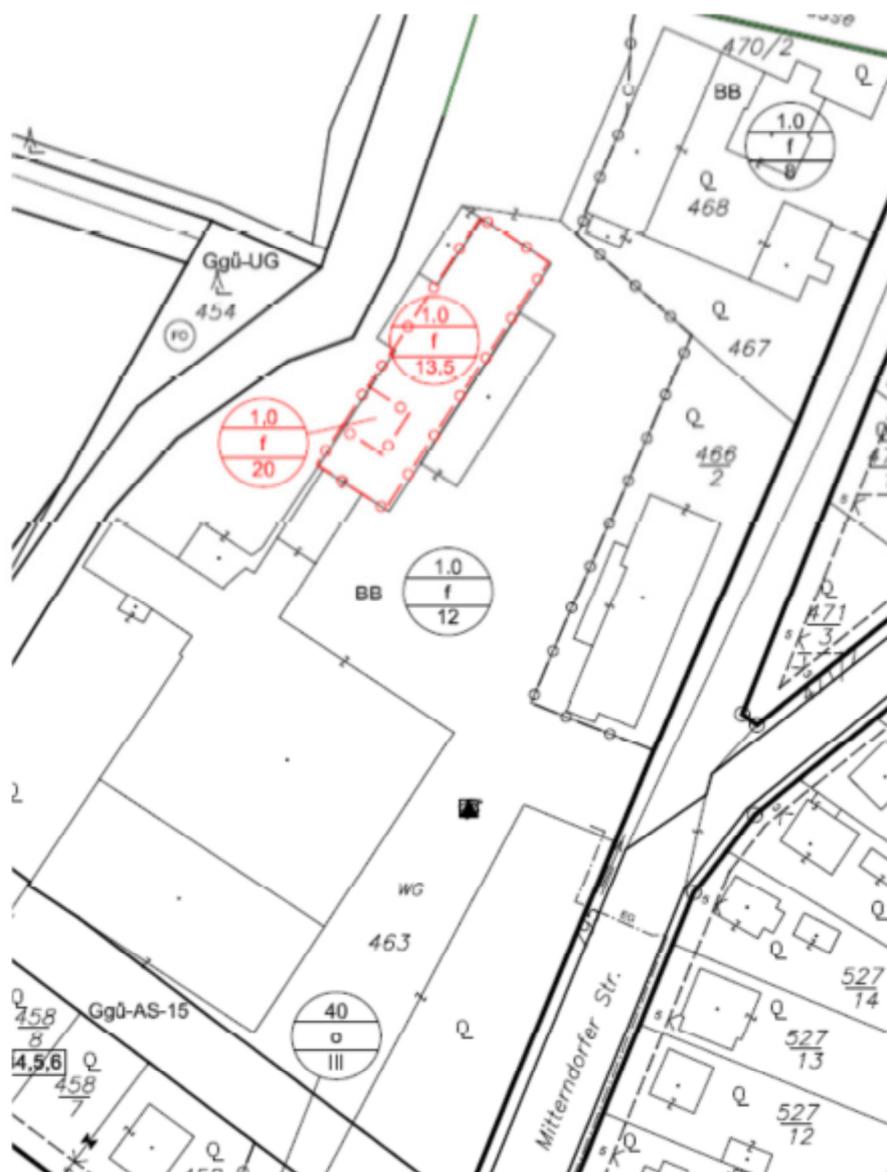
Herr GR Menzel, STR Gubik und STR Jungmeister verlassen den Sitzungssaal.

## **03) Raumordnungs- und Bebauungsbelange**

### **03.01) Beschluss 19. Änderung des Bebauungsplanes (Fa. Coreth)**

Thema:

Änderung des Bebauungsplanes betreffend Fa. Coreth (ohne neue Produktionshalle) unter Berücksichtigung der Höhe der bestehenden Produktionshalle (siehe Beilage).



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf beabsichtigt für die KG Ebreichsdorf den geltenden Bebauungsplan abzuändern (19.Änderung). Der Entwurf war gemäß §73 Abs.1 und 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl.8200 in der geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 11.03.2013 bis 22.04.2014 im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Ebreichsdorf-Bauamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist hierzu schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Das Auflageverfahren ist nun abgeschlossen. Es sind während der Auflage keine Stellungnahmen eingelangt.

Aufgrund dessen, dass keinerlei Stellungnahmen eingelangt sind, ergeht keine eigene Beschlussempfehlung des örtlichen Raumplaners Dr. Luzian Paula, es erfolgt eine Beschlussfassung basierend auf dem Entwurf.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zur 19. Änderung des digitalen Bebauungsplanes wie dargelegt.

**Abstimmungsergebnis:** 22 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**03.02) Grundsatzbeschluss 21. Änderung des Bebauungsplanes - Änderungspunkt „Einfahrtsbreiten“ - entfällt**

Herr GR Menzel, UGR Melchior, GR Alscher, STR Smetana, STR Gubik, GR Mozelt, STR Jungmeister kehren in den Sitzungssaal zurück.

**04) Tarifordnung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf**

Entwurf:

**TARIFORDNUNG**

Gültig ab 01.07.2014

**der Stadtgemeinde Ebreichsdorf für die Benützung der Sportstätten im Sportzentrum Weigelsdorf**

(Tarife inklusive 20% Mwst)

**§ 1**

**Sportbetrieb**

SPZ Gymnastiksaal 1 OG (pro angefangener Stunde)	€ 12,00
SPZ Gymnastiksaal 1 OG Tagespauschale 5-8 Std.	€ 50,00
SPZ Erweiterungsfläche 1 OG (pro angefangener Stunde)	€ 12,00
SPZ Erweiterungsfläche 1 OG Tagespauschale 5-8 Std.	€ 50,00
Schlüsselkaution einmalig	€ 50,00
SPZ Trainingsplatz (pro angefangener Stunde)	€ 60,00
SPZ Freifläche überdacht EG Tagespauschale	€ 50,00
SPZ Flutlichtanlage (pro angefangener Stunde)	€ 20,00
Reinigungspauschale für Tagespauschale pro Tag und benutzter Fläche	€ 40,00
Reinigung Tribünengebäude mit ASK vereinbaren	
Anmietung gesamtes Sportzentrums	<b>Auf Anfrage</b>

**§ 2**

**Sonderleistungen**

Zusätzlich anfallende Leistungen werden nach dem tatsächlichen Personal- und Materialaufwand verrechnet.

### § 3 Sonstiges

- a) Übergabe in gereinigtem Zustand.
- b) Die Inanspruchnahme von Gemeindemitarbeitern wird pro Mann/Frau und Stunde laut dem Tarifsatz der Stadtgemeinde verrechnet.
- c) Bei größeren Verschmutzungen behält sich die Stadtgemeinde Ebreichsdorf Nachforderungen vor.
- d) Schäden sind sofort zu melden, die Stadtgemeinde hat das Recht, Reparaturkosten bzw. Kosten für eine erforderliche Neuanschaffung zu verrechnen.
- e) Die Einhebung der Benützunggebühren erfolgt bei Einzelveranstaltungen im Vorhinein bei der Anmeldung durch die Gemeindekasse.
- f) Bei Stornierung innerhalb von 8 Werktagen vor dem Veranstaltungstag ist die Hälfte, innerhalb von 4 Werktagen vor dem Veranstaltungstag ist die gesamte Benützunggebühr zu entrichten.
- g) Ausgenommen von dieser Tarifordnung sind Veranstaltungen der Stadtgemeinde Ebreichsdorf.
- h) Es herrscht Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf am 15.05.2014, TOP 04) beschlossen und tritt mit 01.07.2014 in Kraft.

**Diskussionsbeiträge:** STR Hörhan, STR Pusch, UGR Melchior, GR Schwarz, STR Gubik, GR Humer

Während der Diskussion verlassen GR Bruzek, GR Weiner, STR Barta, GR Pilz, Vzbgm. Zeilinger den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

**Antrag STR Hörhan:** Tarifordnung in der dargelegten Form, jedoch die Tagespauschale von € 50,- auf € 70,- inkl. Reinigung.

SPZ Gymnastiksaal 1 OG (pro angefangener Stunde)	€ 12,00
SPZ Gymnastiksaal 1 OG Tagespauschale 5-8 Std.	€ 70,00
SPZ Erweiterungsfläche 1 OG (pro angefangener Stunde)	€ 12,00
SPZ Erweiterungsfläche 1 OG Tagespauschale 5-8 Std.	€ 70,00
Schlüsselkaution einmalig	€ 50,00
SPZ Trainingsplatz (pro angefangener Stunde)	€ 60,00
SPZ Freifläche überdacht EG Tagespauschale	€ 70,00
SPZ Flutlichtanlage (pro angefangener Stunde)	€ 20,00
Reinigung Tribünengebäude mit ASK vereinbaren	
Anmietung gesamtes Sportzentrums	<b>Auf Anfrage</b>

**Abstimmungsergebnis:** 28 Stimmen dafür.  
1 Stimme enthalten (GR Weiner).

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Kuchwalek verlässt den Sitzungssaal.

## **05) Diverse Subventionsbelange**

### **05.01) Subventionsansuchen Ralley Team Jaitz**

Mit Schreiben vom 04.03.2014 (Zl. 271645) sucht Hr. Markus Jaitz um Subvention für die Ralleysaison 2014 (Ausstattung mit 2 Paar 6-Punkt Gurten) an.  
Empfehlung des Stadtrates: Subvention in der Höhe von € 300,00.

**Antrag Vzbgm. Zeilinger:** Zustimmung zum Subventionsansuchen des Hr. Markus Jaitz in der Höhe von € 300,00.

**Abstimmungsergebnis:** 27 Stimmen dafür.  
1 Stimme enthalten (UGR Melchior).

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Kuchwalek kehrt in den Sitzungssaal zurück. Herr STR Gubik verlässt den Sitzungssaal. Herr STR Pusch verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.

### **05.02) Subventionsansuchen Integrationsausflug nach Prag**

Übernahme von anteiligen Buskosten für eine Fahrt nach Prag vom 14.-15.Juni in der Höhe von € 1.600,00 für einen Integrationsausflug von rund 50 EbreichsdorferInnen mit Migrationshintergrund aus dem Integrationsbudget von Dr. Cevik - Budget Integration.

**Antrag Vzbgm. Zeilinger:** Zustimmung zum Subventionsansuchen des Integrationsvereines in der Höhe von € 1.600,00, anteilige Buskosten für Integrationsausflug nach Prag.

**Diskussionsbeiträge:** STR Pilz, STR Hörhan, STR Cevik, GR Passet, GR Alscher, UGR Melchior, GR Weiner, GR Kosar, Bgm. Kocevar, GR Schwarz, GR Schüker, GR Pavelka, STR Smetana.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Stimmen dafür.  
1 Stimme dagegen (GR Kosar).  
10 Stimmen enthalten (STR Jungmeister, GR Passet, GR Hacker, GR Rubin, GR Menzel, GR Dangl, GR Pavelka, GR Schüker, UGR Melchior, GR Alscher).

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr STR Gubik kehrt in den Sitzungssaal zurück.

### **05.03) Subventionsansuchen Sommertrainingscamp Jugend ASK, Jugend JJV und Jugend ASV**

- Subvention Sommertrainingscamp für die Jugend des ASK € 3.000,00
- Subvention Sommertrainingscamp für die Jugend des JJV Ebreichsdorf € 3.000,00
- Subvention Sommertrainingscamp für die Jugend ASV € 3.000,00

**Antrag Vzbgm. Zeilinger:** Zustimmung zu allen 3 Subventionsansuchen in der Höhe von jeweils € 3.000,00.

**Abstimmungsergebnis:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **05.04) Subventionsansuchen Profiradsportler Andreas Graf**

Es betrifft Herrn Andreas Graf, Wiener Straße 8, 2483 Ebreichsdorf, bzw. Subventionsansuchen für dessen Vollzeitradspport laut Schreiben vom 07.03.2014 (Zl. 271744). Empfehlung für € 300,00.

**Antrag Vzbgm. Zeilinger :** Zustimmung zum vorliegenden Subventionsansuchen in der Höhe von € 300,00.

**Abstimmungsergebnis:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **05.05) Subventionsansuchen VS Ebreichsdorf Klasse 3c für Klassenfahrt**

Die VS Klasse 3c Ebreichsdorf ersucht mit Schreiben vom 19.03.2014 um Subvention für ihre 3-tägige Klassenfahrt ins Waldviertel.

Die Gesamtkosten der Projektstage belaufen sich auf € 2.510,- und gliedern sich wie folgt:

- > € 1.250,- Busfahrt
- > € 300,- diverse Besichtigungen
- > € 960,- Unterkunft und Verpflegung

**Antrag Vzbgm. Zeilinger:** Zustimmung zur Subvention der VS Klasse 3c Ebreichsdorf für die Projektstage in der Höhe von € 500,00.

**Abstimmungsergebnis:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **05.06) Subvention Meisterprämie ASK**

Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf subventioniert den ASK Ebreichsdorf für den erlangten Meistertitel in der 2. LL Ost 2013/2014 mit einer Unterstützung von € 5.000,00.

**Antrag Vzbgm. Zeilinger:** Zustimmung zur Subvention des ASK Ebreichsdorf für den erlangten Meistertitel in der 2. LL Ost 2013/2014 mit einer Unterstützung von € 5.000,00.

**Abstimmungsergebnis:** 23 Stimmen dafür.  
1 Stimme dagegen (GR Alscher).  
5 Stimmen enthalten (GR Passet, GR Dangl, GR Weiner, GR Pavelka, UGR Melchior).

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

### **05.07) Subventionsansuchen Jugendwettkämpfe ASBÖ, City Bus Benutzung**

Der ASBÖ Ebreichsdorf ersucht mit Schreiben vom 20.03.2014 um kostenfreie Benützung des City Busses zur Fahrt zu den Jugendwettkämpfen 2014.

**Antrag Vzbgm. Zeilinger:** Zustimmung zur Übernahme der City-Bus Kosten für den ASBÖ Ebreichsdorf zum Zweck der Fahrt zu den Jugendwettkämpfen 2014.

**Abstimmungsergebnis:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **05.08) Subventionsansuchen "Neues Rettungstransportfahrzeug" ASBÖ**

Subventionsansuchen ASBÖ, Schreiben vom 12.03.2014:

Bezugnehmend auf unser heutiges Telefonat bitte ich dich folgenden Subventionsantrag in die Mai-Sitzung des Ebreichsdorfer Gemeinderates einzubringen: Die Gruppe Ebreichsdorf des Arbeiter-Samariter-Bundes Österreichs ersucht den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 30.000.- Euro für den Ankauf eines neuen Rettungstransportwagens der Type Mercedes Sprinter. Mit der Subvention würden 30% der Gesamtanschaffungskosten von ca. 100.000.- Euro (bei angestrebter Leasing-Variante) abgedeckt. Der Restbetrag wird durch die ASBÖ-Grupp Ebreichsdorf selbst abgedeckt. Das anzukaufende Fahrzeug ist im Sinne eines effizienten Flottenmanagement bauartgleich mit den bereits bestehenden zwei Rettungstransportfahrzeugen. Es gibt nur im Bereich des Basisfahrzeuges (Modellwechsel) bzw. der Ausstattung geringfügige Änderungen aufgrund der betrieblichen Erfahrungswerte. Ein bestehendes Fahrzeug wird im Zuge der Anschaffung aufgrund des technischen Zustandes und der vorhandenen Kilometerleistung ausgeschieden. Eine Anschaffung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist notwendig, da die Betriebstauglichkeit des bestehenden Fahrzeuges nicht mehr über einen planbaren Zeitraum garantiert werden kann und allenfalls mit wirtschaftlich nicht vertretbaren Reparaturkosten zu rechnen wäre. Die ASBÖ-Gruppe Ebreichsdorf feiert 2014 ihr 30-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wird angestrebt, dass die Wagenweihe im Zuge der Feierlichkeiten am 19.10.2014 erfolgen kann. Aufgrund der derzeitigen Lieferfristen für das Basisfahrzeug und die notwendigen Umbauarbeiten muss eine Bestellung im März 2014 erfolgen, um den Zeitplan einzuhalten. Ich möchte mich schon jetzt für deine Unterstützung sehr herzlich bedanken. Da wir in den letzten Jahren stets auf die Unterstützung durch die Stadtgemeinde zählen konnten, bin ich auch guter Hoffnung, dass wir im Zusammenhang mit der aktuellen Beschaffung eine gute Zusammenarbeit schaffen werden. Herzlichen DANK und Frei Hilf -Mag. Michael WILCZEK, Obmann ASBÖ-Gruppe Ebreichsdorf

**Antrag Vzbgm. Zeilinger** Zustimmung zur Subvention des ASBÖ zur Anschaffung eines neuen Rettungstransportfahrzeuges in der Höhe von € 30.000,00.

**Abstimmungsergebnis:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**05.09) Subventionsansuchen Röm.-kath. Pfarre Weigelsdorf “Reduktion Kanalbenützungsgebühren”**

Die Röm.-kath. Pfarre Weigelsdorf ersucht mit Schreiben vom 19.03.2014, Zl. 272163, um Reduktion bzw. richtiger Weise um Subvention zu den regelmäßigen Kanalbenützungsgebühren (dzt. Lt. Schreiben der Pfarre € 299,00 pro Quartal).

**Antrag Vzbgm. Zeilinger** : Ablehnung des Subventionsansuchens der Röm.-kath. Pfarre Weigelsdorf

**Abstimmungsergebnis:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**05.10) Subventionsansuchen Don Bosco Gymnasium für Errichtung neuer Busparkplatz - ENTFÄLLT**

Herr GR Dangl verlässt den Sitzungssaal.

**06) Verwendung des Stadtwappens**

In Zusammenhang mit der Anschaffung der Stickemblem mit Stadtwappen der Stadtgemeinde Ebreichsdorf für den ASBÖ wäre nun auch die Bewilligung zur Verwendung desselben gemäß den rechtlichen Grundlagen (§ 4 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung) zu beschließen.

Ein Widerruf ist der Verwendung ist zulässig, wenn von dem Wappen ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch gemacht wird. Nach §4 Abs.5 NÖ GO 1973 ist die unbefugte Führung oder Verwendung des Gemeindewappens eine Verwaltungsübertretung.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zur Verwendung des Stadtwappens durch den ASBÖ Ebreichsdorf in Form von Stickemblems mit dem Wappen der Stadtgemeinde auf der offiziellen Arbeitsbekleidung der Mitarbeiter des ASBÖ.

**Abstimmungsergebnis:** 28 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Minarowitsch verlässt den Sitzungssaal.

## **07) Betriebsgebiet Unterwaltersdorf**

### **07.01) Kaufvertrag Fa. Nitzky**

Es liegt ein KV-Entwurf vom 05.05.2014 vor.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Zustimmung zum Kaufvertrag mit dem Kaufinteressenten Christian Nitzky, über 3.000m<sup>2</sup> (Gst. 621/NEU4) zu netto € 44,00/m<sup>2</sup> und Anschließungsabgaben von € 41.079,19 extra.

**Abstimmungsergebnis:** 27 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **Es folgen die Berichte des Bürgermeisters, der Umweltgemeinderätin und diverse andere Berichte.**

Während der Berichte verlassen GR Valenta, GR Schwarz, GR Weiner, GR Rubin, GR Hacker, STR Barta, STR Gubik, GR Mozelt, GR Sordje, STR Pilz den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

Herr GR Minarowitsch und GR Dangl kehren in den Sitzungssaal zurück.

Herr STR Hörhan, GR Alscher, GR Pavelka verlassen den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister Kocevar verabschiedet die Zuschauer und beginnt folglich mit dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Die Fortsetzung des Gemeinderatssitzungsprotokolls für die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte, erfolgt auf Beilage.

Ebreichsdorf, am 23. Mai 2014

.....  
Bürgermeister Wolfgang Kocevar:

Gemeinderäte/innen:

.....  
GR Rene Weiner:

.....  
GR Peter Schwarz:

.....  
GR Martin Schüker:

.....  
GR Walter Mozelt

.....  
GR Harald Kuchwalek:

.....  
UGR Maria Theresia Melchior:

.....  
Schriftführerin: Stephan Ilse